

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007, GBl. Nr. 4, Seite 135 ff vom 05.03.2007, dürfen in Berghaupten am

**Sonntag, den 28.06.2015
in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr**

anlässlich der Berghauptener Gewerbeausstellung BEGA im gesamten Ort Verkaufsstellen geöffnet sein.

Begründung:

Nach §§ 8 und 14 LadÖG kann die Gemeinde Berghaupten Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen für die Dauer von maximal 5 Stunden zulassen. Die Gemeinde macht von dieser Möglichkeit am 28.06.2015 anlässlich der Gewerbeausstellung BEGA Gebrauch.

Hinweise:

Die Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer nach § 12 LadÖG sowie die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten, oder beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Freiburg, Dreisamstr. 9, 79098 Freiburg im Breisgau, beantragt werden, die aufschiebende Wirkung eines etwaigen Widerspruches wiederherzustellen.

Berghaupten, den 23. April 2015

(Schäfer)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 2. Mai 2015 für die Dauer von einer Woche.

Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.